

29/SN-47/ME 1 von 2

AMT DER
VORARLBERGER LANDESREGIERUNG

PrsG-4457

Bregenz, am 24. April 1984

An das
Bundesministerium für
soziale Verwaltung

Stubenring 1
1010 W i e n

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	6 - GE/19.84
Datum:	- 2. MAI 1984
Verteilt	1984 -05- 02 Franzen

H. Hajek

Betrifft: Bundesgesetz, mit dem das Hausbesorgergesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz und das Arbeitsverfassungsgesetz geändert werden, Entwurf, Stellungnahme
Bezug: Schreiben vom 20.1.1984, Zl. 30.561/50-V/2/1984

Zum übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Hausbesorgergesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz und das Arbeitsverfassungsgesetz geändert werden, wird Stellung genommen wie folgt:

In den letzten Jahren sind insbesondere auch als Folge verschiedener steuerrechtlicher Maßnahmen die Betriebskosten für die Mieter vielfach bis zur Grenze ihrer finanziellen Belastbarkeit angestiegen. Es ist daher darauf hinzuweisen, daß vor allem der Art. III des vorliegenden Entwurfes eine weitere erhebliche Mehrbelastung für die Mieter, insbesondere für solche in Wohngebäuden der gemeinnützigen und privaten Bauvereinigungen sowie der Gebietskörperschaften mit sich bringen wird. Es ist daher in diesem Zusammenhang auch zu erwarten, daß die erwähnten Hauseigentümer verstärkt private Reinigungsfirmen anstelle der Hausbesorger heranziehen werden. Damit könnte sich aber die beabsichtigte Wirkung des Gesetzesentwurfes in ihr Gegenteil verkehren.

Für die Vorarlberger Landesregierung:
gez. Dipl.-Vw. G a s s e r
(Landesrat)

- a) Allen
Vorarlberger National- und Bundesräten
- b) An das
Präsidium des Nationalrates
1017 W i e n
(22-fach)
im Sinne des Rundschreibens des Bundeskanzleramtes vom 24. Mai 1967, Zl. 22.396-2/67
- c) An das
Bundeskanzleramt - Verfassungsdienst
1010 W i e n
- d) An alle
Ämter der Landesregierungen
z.Hd.d. Herrn Landesamtsdirektors
- e) An die
Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der NÖ. Landesregierung
1014 W i e n
- f) An das
Institut für Föderalismusforschung
6020 I n n s b r u c k
zur gefl. Kenntnisnahme.

Für die Vorarlberger Landesregierung:
Der Landesamtsdirektor:

gez. Dr. A d a m e r

F.d.R.d.A.

Kling